

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Unhaltbare Zustände: Kinder- und Jugendnotdienst neu konzeptionieren und dezentralisieren – Notleidende Kinder brauchen einen sicheren Ort, keine Großeinrichtung!

Im 1983 eröffneten Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) werden junge Menschen bei dringender Kindeswohlgefährdung nach §§ 42 und 42a SGB VIII in Obhut genommen. Kindeswohlgefährdung meint: körperliche Misshandlung, seelische oder physische Gewalt, Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch, Gewalt gegen die Selbstbestimmung (vergleiche Konzept KJND Stand August 2022). Der KJND ist als zentrale Großeinrichtung konzipiert.

Im Mädchenhaus gibt es bis zu elf Plätze für Mädchen* zwischen 13 und 17 Jahren. Die Unterbringungshilfe hat 42 Plätze, aufgeteilt in drei Gruppen. Kernalter für die Aufnahme soll hier eigentlich zwölf bis unter 18 Jahre sein. Die Kinder und Jugendlichen werden gemischtgeschlechtlich untergebracht, wobei die Belegung der Einzel- und Doppelzimmer selbst geschlechtshomogen und so weit möglich altersorientiert erfolgen soll. Vier Plätze in einer Wohnung im Anbau des Haupthauses sind für gesonderte Einzelbetreuung ab einem Alter von zehn Jahren vorgesehen. Das Mädchenhaus und die Unterbringungshilfe befinden sich im großen Haupthaus, ebenso wie der Ambulante Notdienst, die Verwaltung, die Leitungen der verschiedenen Abteilungen, das Management für „unbegleitete minderjährige Ausländer*innen“ („umA“) und die Kantine.

In den Nebengebäuden sind der „Fachdienst Flüchtlinge“ und die Erstaufnahme für „umA“ mit 44 betriebserlaubten Plätzen angesiedelt. Hier werden männlich gelesene Kinder und Jugendliche untergebracht. Unbegleitet hierher geflüchtete Mädchen* finden Aufnahme in der Unterbringungshilfe oder im Mädchenhaus. Zu diesen jungen Menschen heißt es: „Unbegleitete minderjährige Ausländer, die in Deutschland Schutz suchen, mussten in ihrer Heimat viel Leid erdulden: Krieg- und Bürgerkrieg, politische Verfolgung, Folter an den Eltern, Religionskämpfe, Armut, Naturkatastrophen. Damit die Minderjährigen nach ihrer strapaziösen Flucht zur Ruhe kommen, werden sie zunächst in einer Erstaufnahme-/Erstversorgungseinrichtung in Obhut genommen, wo sozialpädagogische Fachkräfte sie betreuen.“ (<https://www.hamburg.de/leb/kjnd/>).

Auf dem Gelände befinden sich noch weitere Räumlichkeiten, die vom Servicepersonal zur Lagerung und als Werkstatt genutzt werden, sowie eine Mehrzweckhalle für Sport und Veranstaltungen. Im hinteren Bereich liegt ein Kinderschutzhaus des LEB für Babys und Kleinkinder. Das Außengelände soll Sport und Spielmöglichkeiten im Freien bereithalten.

Die Herausforderungen und Anforderungen, die die Kinder und Jugendlichen im KJND zu bewältigen haben, werden im Konzept klar benannt:

- „Die Minderjährigen kommen in eine für sie neue und fremde Situation, die mit Ungewissheit hinsichtlich ihrer weiteren Zukunft verbunden ist.

- Es gibt keine kontinuierliche Gruppenzusammensetzung, so dass sie sich auf ständig wechselnde Kinder und Jugendliche einstellen müssen. Die Abgrenzung gegenüber anderen Jugendlichen ist schwierig.
- Im KJND treffen sie auf viele, ihnen fremde Menschen, mit denen sie in Kontakt treten müssen.
- Sie müssen mit ihren oft zahlreichen Alltagsorgen und Belastungen umgehen und diese bewältigen.
- Von ihnen wird gefordert, Regeln, Termine und Absprachen einzuhalten.
- Der Wechselschichtdienst der pädagogischen Fachkräfte impliziert, keine festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu haben.
- Das vorübergehende Leben in einem Mehrbettzimmer ist für viele fremd und belastend.
- Aufgrund von Sprachbarrieren ist die Kommunikation für unbegleitete minderjährige Ausländer besonders herausfordernd.
- Ein- und Ausgang sowie das Treppenhaus werden mit Kameras eingesehen, die Jugendlichen werden also beobachtet.“ (Konzept KJND Stand August 2022, Seite 14).

2019 bis 2020 wurde das qualitative Forschungsprojekt „Qualitätsdialoge – Jugendamt in Bewegung“ durchgeführt mit dem Ziel, Eskalationsspiralen und damit auch „dramatische Verläufe“ der eigentlich als Hilfe und Unterstützung in Krisen gedachten Maßnahmen künftig möglichst zu verhindern. Zum KJND heißt es: „Eher schien der KJND als problematischer Ort bekannt und ein „offenes Geheimnis“ angesprochen, wie es eine Sozialarbeiterin ausdrückte.“ (Forschungsbericht Seite 27). In der Konsequenz „erscheint es unerlässlich, das Hamburger System der Krisenintervention und Notunterbringung im KJND zu überprüfen, das offenbar institutionelle Verläufe des Erleidens beschleunigen konnte.“ (ebenda). Ausdrücklich wurden „weitere Untersuchungen vor Ort und unter Einbeziehung aller wichtigen Stakeholder“ (ebenda) empfohlen, wobei zu beachten ist:

1. „Angesichts der problematischen, in der Forschungsgruppe kommunizierten und verarbeiteten Erfahrungen der Nutzer*innen, ergibt sich die Forderung der Beteiligten der Forschungsgruppe, dass der KJND in seiner jetzigen Form geschlossen oder jedenfalls ganz neu konzipiert werden müsste.
2. Wenn junge Menschen in Kriseneinrichtungen gebracht werden, sollen sie über den Grund und die Dauer ihres Aufenthalts und über den weiteren Prozess ausreichend informiert werden.
3. Junge Menschen dürfen im KJND (oder anderen Einrichtungen) keiner Gewalt ausgesetzt sein.
4. Ältere Jugendliche, die möglicherweise bereits mehrfach Einrichtungen wechseln mussten, sollten nicht gemeinsam mit jüngeren Menschen im KJND untergebracht werden, die womöglich zum ersten Mal ihr Zuhause verlassen mussten.
5. Mitarbeitende von Sicherheitsdiensten sollten nur unter Anwesenheit von Pädagog*innen in Kontakt mit jungen Menschen treten dürfen.
6. Es darf für junge Menschen im KJND (oder anderen Kriseneinrichtungen) nicht länger derart einfach möglich sein, mit Suchtmitteln in Kontakt zu kommen.“ (ebenda).

Bereits hier wird deutlich, dass die zentrale Großeinrichtung KJND eine Fehlentwicklung ist und kein sicherer Ort für schutzbedürftige Menschen.

Konzeptionell ist bereits vorgesehen, dass bis zu 101 Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Altersgruppen und Herkunft mit Gewalt und Missbrauchserfahrungen im KJND aufgefangen, versorgt, pädagogisch bestmöglich betreut und in der Perspektivklärung unterstützt werden. Die Lage im KJND hat sich noch weiter verschlechtert und ist trotz aller Bemühungen weiterhin desolat. Kinder und Jugendliche aus den ver-

schiedenen Abteilungen müssen teils monatelang ausharren, ohne bedarfsgerechte pädagogische Angebote. Zwischenzeitlich waren alle Abteilungen komplett überfüllt. Ende 2022 wurden Wohncontainer mit zusätzlichen 54 Plätzen (Vierbettzimmer, Etagenbetten) für die Erstaufnahme auf dem Außengelände des KJND aufgestellt, die „langfristig erhalten bleiben“ sollen (LEB-Zeit, Ausgabe 66, Juni 2023). Damit uferf die Großeinrichtung KJND noch mehr aus und umfasst nun sogar 155 Plätze.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das System der Krisenintervention und Notunterbringung im KJND grundlegend zu überprüfen und gemeinsam mit Expert*innen aus Wissenschaft, Praxis und ehemals im KJND untergebrachten jungen Menschen neu zu gestalten,
2. als Bestandteil der Neukonzeption den KJND zu dezentralisieren und sozialräumlich zu verankern, indem zum Beispiel das Mädchenhaus einen separaten Standort erhält, mindestens drei separate Standorte für die Unterbringungshilfe mit jeweils kleineren Gruppen geschaffen werden und die Erstaufnahme ebenfalls separate Standorte mit kleineren Gruppen erhält,
3. dabei fachlich zu prüfen, inwieweit zukünftig freie Träger vermehrt und verstärkt die Erstversorgung unbegleitet hierher geflüchteter junger Menschen in bestehenden Einrichtungen und/oder neu zu errichtenden Erstversorgungseinrichtungen übernehmen können,
4. dabei zu prüfen, ob und wie Erstversorgungseinrichtungen des LEB in Erstaufnahmen für die vorläufige Inobhutnahme von unbegleitet hierher geflüchteten Kindern und Jugendlichen umgewandelt werden können,
5. dabei zu prüfen, inwieweit der „Fachdienst Flüchtlinge“ des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB), dem alle jugendamtlichen Aufgaben übertragen wurden, dann umgestaltet und ausgebaut werden kann, wenn mehr Erstversorgungseinrichtungen in freie Trägerschaft gegeben werden,
6. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2023 erstmalig und bis zum 01.02.2024 abschließend Bericht zu erstatten.